

## **Antrag**

**der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Bettina Herlitzius, Oliver Krischer, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Dr. Hermann E. Ott, Dorothea Steiner, Cornelia Behm, Harald Ebner, Dr. Anton Hofreiter, Stephan Kühn, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Atomrisiken ernst nehmen – Auch in Bezug auf die nahe liegenden Atomkraftwerke in Belgien**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Das belgische Atomkraftwerk (AKW) Tihange liegt nur 70 Kilometer von der deutsch-belgischen Grenze entfernt. Aus diesem Grund besteht besonders im Rheinland, insbesondere in der Region Aachen-Düren ein starkes öffentliches Interesse an dieser Anlage. Die Reaktorkatastrophen in den Atomkraftwerken Tschernobyl und Fukushima haben gezeigt, dass die Atomkraft keine sichere Technologie ist – sicher ist nur das Risiko.

Das AKW Tihange ist der Eifelregion und dem Rheinland näher als alle deutschen Atomkraftwerke. Ein Unfall betreffe die Menschen in dieser Region mit als Erste. Wie u. a. Untersuchungen der Universität für Bodenkunde Wien ergeben haben, kann ein Super-GAU dazu führen, dass viele Gemeinden in Deutschland und der Euregio Maas-Rhein für Jahrzehnte unbewohnbar werden. Die Stadt Aachen, als Oberzentrum mit 250 000 Einwohnern, wäre auf Dauer unbewohnbar.

Die Reaktorblöcke in Tihange sind mit 26, 29 und 36 Jahren bereits sehr alt. Mit erhöhtem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit eines Unfalls durch Verschleiß der Bauteile. In dem AKW ereignete sich bereits ein Unfall der Stufe 2 auf der INES-Skala. Die Erdbebensicherheit des Kraftwerks ist ebenfalls anzuzweifeln. Die von der Atomaufsichtsbehörde angegebene Sicherheit bis Beben von 5,9 auf der Richterskala ist in Anbetracht des Bebens von 1992 in Roermond, nur 90 km entfernt, mit eben diesem Wert äußerst fragwürdig. Zudem entweicht seit Jahren radioaktiv kontaminiertes Kühlwasser aus dem Abklingbecken von Tihange 1.

Im August 2012 wurde der Reaktor Tihange 2 aufgrund der bekannt gewordenen unzähligen Rissbildungen im Reaktorbehälter vorläufig abgeschaltet. Die jüngst veröffentlichten Ergebnisse einer Studie der unabhängigen Materialforscherin Dr. Ilse Tweer werfen weitere Fragen hinsichtlich der Sicherheit der Anlage auf.

Vor diesem Hintergrund gab es in der grenznahen Region zu Belgien in den letzten Jahren eine Vielzahl von Resolutionen der Kommunalparlamente, die eine Abschaltung der Reaktoren in Tihange fordern. Diese Resolutionen wurden fast überall einstimmig über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg verabschiedet.

Wirkliche Sicherheit lässt sich bei Atomkraftwerken nur durch ein endgültiges Abschalten erreichen. Aber schon eine intensiviertere Beratung von Schwachstellen und Zwischenfällen kann die gegenseitige Sicherheit verbessern. Aus diesem Grund bestehen zwischen Deutschland und fast allen Nachbarstaaten mit Atomkraftwerken bilaterale Abkommen zur Zusammenarbeit in Fragen der Nuklearsicherheit und des Strahlenschutzes.

Doch ein solches Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien fehlt bisher. Dies ist nicht nachvollziehbar und führt zu entsprechenden Informationsdefiziten in Deutschland. Wie die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/11760) eingestehen muss, verfügt sie bei Störfällen stets nur über unzureichende Informationen.

Doch auch ein Abkommen und eine Kommission stellen noch nicht per se eine tatsächliche Verbesserung der Nuklearsicherheit sicher. Beim Abschluss eines bilateralen Abkommens und der Arbeit einer darauf basierenden bilateralen Kommission ist deshalb darauf zu achten, dass es einen kontinuierlichen substanziellen Informationsaustausch gibt. Dies ist bislang bei der Zusammenarbeit mit den anderen Nachbarstaaten noch nicht der Fall, wie beispielsweise die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Deutsch-Französischen Kommission ergab (vgl. Bundestagsdrucksache 17/9905). So findet mit Frankreich kein systematischer Untergangsaustausch bezüglich der Atomkraftwerke, mit denen sich die Deutsch-Französische Kommission befasst, statt. Hinzu kommt, dass die Arbeit der bilateralen Kommissionen an Transparenz zu wünschen übrig lässt.

Das Ziel einer bilateralen Kommission muss eine tatsächliche Verbesserung der Nuklearsicherheit sein. Dies ist aber nur dann möglich, wenn eine Nuklearsicherheitskommission nicht aufgrund diplomatischer Befindlichkeiten davor zurückscheut, wesentliche Unterlagen systematisch auszutauschen und fachlich kritische Fragen ausdiskutieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

- mit der belgischen Regierung ein bilaterales Abkommen zur Zusammenarbeit in Fragen der kerntechnischen Sicherheit und des Strahlenschutzes auszuhandeln;
- im Rahmen des Abkommens eine bilaterale Kommission einzurichten, in der sich Deutschland und Belgien gegenseitig über sicherheitsrelevante Ereignisse und atomrechtliche Regelungen in beiden Ländern und insbesondere in der grenznahen Anlage in Tihange informieren;
- sowohl bei der Gestaltung des Abkommens als auch bei der Arbeit der Kommission darauf zu achten, dass es einen kontinuierlichen substanziellen Informationsaustausch gibt, insbesondere durch systematischen Austausch der wesentlichen Unterlagen;
- die Kommunen, Landkreise und die Städteregion Aachen auf Augenhöhe in diese Kommission mit einzubinden und einen transparenten Informationsfluss sicherzustellen;
- im Rahmen dieser Kommission grenzüberschreitende mehrsprachige Krisenkonzepte und Notfallpläne zu entwickeln;
- eine Internetplattform einzurichten, auf der regelmäßig Messergebnisse aber auch Störfälle transparent dokumentiert und wesentliche Unterlagen relevanter Vorgänge wie zum Beispiel die seit Sommer 2012 bestehende o. g. Rissbefundproblematik veröffentlicht werden;

- einen grenzüberschreitenden Austausch von Krebsregisterdaten einzuführen, sodass insbesondere eine verbesserte grenzüberschreitende Forschung zu Krebsfällen bei Kindern und Leukämiefällen erzielt wird;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass die belgische Regierung das Atomkraftwerk Tihange sowie das Atomkraftwerk Doel möglichst schnell abschaltet;
- die belgische Regierung zu ermutigen, aus der Atomkraft auszusteigen und stattdessen zukünftig stärker auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz zu setzen.

Berlin, den 14. Mai 2013

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

### **Begründung**

Die Bundesrepublik Deutschland hat vergleichbare Abkommen mit den Niederlanden, Frankreich, der Schweiz, Österreich und der Tschechischen Republik abgeschlossen. In der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/11760) teilte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) mit:

„Mit Belgien besteht kein bilaterales Abkommen zur Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit, das eine Expertenkommission vorsähe. Solche Kommissionen wurden vorrangig mit Nachbarstaaten mit grenznahen Anlagen vereinbart.“<sup>1</sup>

Laut Aussage des BMU liegt gleichzeitig in der deutsch-tschechischen Expertenkommission ein Schwerpunkt auf „Fragen zur Sicherheit der grenznahen Kernkraftwerke Temelin und Isar“.<sup>2</sup> Diese Kraftwerke befinden sich in ähnlicher oder, im Falle Isar, sogar weiterer Entfernung von der Grenze als die Anlage im belgischen Tihange.

Diese Nähe und das große öffentliche Interesse der Bevölkerung stellen eine hinreichende Begründung für eine bilaterale Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit dem Königreich Belgien dar. Ohne einen regelmäßigen bilateralen Informationsaustausch ist es den Verantwortlichen in der deutsch-belgischen Grenzregion nicht möglich, die tatsächliche Gefährdung durch die Atomanlage abzuschätzen und den Schutz der Bevölkerung in der Region sicherzustellen.

Darüber hinaus sollte es von Interesse sein, auch die Niederlande in ein solches Abkommen einzubinden. Die niederländische Region Zuid-Limburg wäre von einem Unfall in der Anlage in Tihange ebenfalls direkt betroffen. Durch eine trilaterale Zusammenarbeit im deutsch-belgisch-niederländischen Grenzgebiet könnten Doppelstrukturen vermieden und ein möglichst umfassender Informationsaustausch zwischen allen betroffenen Anrainern sichergestellt werden.

<sup>1</sup> Deutscher Bundestag, Bundestagsdrucksache 17/11760, S. 2.

<sup>2</sup> [www.bmu.de/themen/atomenergie-strahlenschutz/atomenergie-sicherheit/internationales/bilaterale-zusammenarbeit/](http://www.bmu.de/themen/atomenergie-strahlenschutz/atomenergie-sicherheit/internationales/bilaterale-zusammenarbeit/) (Abruf 11. März 2013).

Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zur Deutsch-Französischen Kommission (Bundestagsdrucksache 17/9905) ergab unter anderem, dass die Kommission eigens ein elektronisches Archiv pflegt, in dem sich allerdings nur Mitgliederlisten und Sitzungsprotokolle finden. Entscheidende Unterlagen wie Sicherheitsberichte, gutachterliche Stellungnahmen oder die wichtigsten Dokumente bezüglich der periodischen Sicherheitsüberprüfungen bzw. den sogenannten Zehn-Jahres-Revisionen enthält dieses Archiv nicht.